



### Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Kontakt: [gemeinde@guggenhausen.de](mailto:gemeinde@guggenhausen.de); 07503-534

### Aus der Arbeit des Gemeinderats

Der Gemeinderat Guggenhausen traf sich am Montag, den 16. März zu seiner ordentlichen Sitzung. Folgende Tagesordnungspunkte wurden beraten und entschieden:

#### Forsteinrichtungsplanung

Die Gemeinde Guggenhausen hat ca. 1,5 ha Waldflächen, die auf vier Flurstücke in der gesamten Gemarkung verteilt sind. Für diese Flächen, wie für alle Waldflächen öffentlicher Eigentümer, macht die Forstverwaltung alle 10 Jahre eine Bestandsaufnahme, sowie eine Pflege- und Einschlagsplanung. Förster Christoph David ging mit dem Gemeinderat durch diese Planung, die nun für die Zeit bis 2035 gilt und z.B. ausweist, dass in diesen Parzellen gegenwärtig ca. 1.000 Festmeter Holz stehen und ca. 10 Festmeter jährlich nachwachsen. Diese Menge könnte also jährlich durch Einschlag entnommen werden, ohne dass der Gemeindewald weniger wird. Förster David schlug vor, die Waldparzelle Flst. 61 „Hinter dem Weiher“ nicht mehr aktiv zu bewirtschaften, da dort der Wasserstand ganzjährig sehr hoch ist. Der Gemeinderat nahm die Planung zur Kenntnis und bewilligte das Werk. Am Dienstag, den 24. März um 16.00 Uhr bietet Förster David einen Ortstermin zur gemeinsamen Besichtigung der gemeindlichen Forstparzellen an. Treffpunkt ist am Rathaus.

#### Freiflächen-PV Flst. 62/2, Satzungsbeschluss

Planer Roland Groß stellte noch einmal die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage vor, die Katja und Stefan Sorg auf dem Flurstück 62/2 „Hinter dem Weiher“ errichten wollen. Die Anlage wird 1,7 ha groß sein und vom umgebenden Wald jeweils 30 Meter entfernt. Groß machte deutlich, dass die Suche nach einer geeigneten Fläche sehr aufwendig war und die Genehmigung einer solchen Anlage auf der Guggenhauser Gemarkung wahrscheinlich einmalig sein wird. Gleichzeitig machte er deutlich, dass es sich mit der Baugenehmigung nicht um eine allgemeine Baugenehmigung handelt, sondern dass auf diesem Flurstück ausschließlich die beantragte PV-Anlage (ggf. mit Batteriespeicher) stehen darf. Wollen die Eigentümer diese in der Zukunft möglicherweise nicht mehr betreiben, so muss das Land wieder in Ackerland zurückverwandelt werden. Die Rückmeldungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat zu großen Teilen zur Kenntnis genommen, der Einwand des Landwirtschaftsamtes, dass mit der Fläche auch Ackerland zur Produktion von Nahrungsmitteln wenigstens zeitweise, verloren gehe, wurde vom Gemeinderat mit dem hohen öffentlichen Interesse an einer regenerativen Energieversorgung abgewogen. Ohne den befangenen Betreiber stimmte der Gemeinderat einstimmig der vom Planer vorgestellten Abwägungstabelle zu, beschloss den vorgestellten Bebauungsplan und die örtlichen Bebauungsvorschriften und beauftragte die Verwaltung, Satzung und örtliche Bauvorschriften zu veröffentlichen.

#### Vergabe Kommunale Wärmeplanung mit dem GVV

Laut Wärmeplanungsgesetz gibt es eine Pflicht aller Gemeinden, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen –Gemeinde ab

100.000 Einw. bis 2026, kleinere Gemeinden bis 2028. Ziel dieser Planung ist die Umstellung der Wärmeversorgung auf regenerative Wärmeträger. In der Übersicht besteht die Planung aus drei Schritten. In einer Bestandsanalyse wird der Wärmebedarf der Kommune aufgenommen, die Größe und Dichte der Besiedlung. Im zweiten Schritt, der Abklärung von technisch möglichen Optionen wird nach möglichen, schon existierenden Wärmelieferanten und ggf. auch nach großen Wärmeabnehmern geschaut, die ggf. Basisbausteine für ein Wärmenetz bilden könnten und im dritten Schritt geht es an die eigentliche Wärmeplanung, eine Abschätzung und Berechnung dessen, wo sind Wärmenetze sinnvoll sein könnten und wo individuelle Lösungen zur regenerativen Wärmegewinnung richtig sind. Diese Wärmeplanung wird der Gemeindeverwaltungsverband für alle Gemeinden des Verbands durchführen, mit

Herrn Ummenhofer als Koordinator. Er hat die Planungsleistungen ausgeschrieben und von drei Anbietern war die Firma „Greenventory in Zusammenarbeit mit der Thüga“ am kostengünstigsten. Der Gemeinderat übernahm daher die Empfehlung des GVV einstimmig, diese Firma mit der Planung zu beauftragen. Für die Gemeinde bedeutet dies Kosten von 8.500 Euro, die jedoch vollständig über Landesmittel ersetzt werden.

### **Ausbau Ganztagesbetreuung am SBBZ in Altshausen**

Ab Schuljahr 2026/2027 gibt es einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich, ab Klasse 1-4 aufwachsend über die nächsten vier Jahre. Die Gemeinde Altshausen schafft durch Aufstockung Grundschule Platz für Betreuung für Grundschule Altshausen und für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ-L). Das

SBBZ-L ist eine gemeinsame Einrichtung des GVV, daher müssen sich in diesem Rahmen auch alle GVV-Gemeinden beteiligen. Die gesamten Baukosten von 2,2 Millionen Euro werden zu zwei Dritteln der Grundschule Altshausen und zu einem Drittel dem SBBZ zugerechnet. Nach dem Abzug aller staatlichen Förderungen bleiben für das SBBZ noch 327.150 Euro zu verteilen. Diese Verteilung geschieht nach einem Schlüssel, bei dem die Gemeindeeinschätzung und die Schüler der letzten fünf Jahre zum Maßstab genommen werden. Für Guggenhausen bleibt ein Investitionskostenanteil von 3.843,94 Euro. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Investitionskostenvereinbarung mit diesem Teilungsschlüssel zu akzeptieren.

### **Verschiedenes**

#### **Sanierung Wasserleitungen**

In Egg muss die im Tal verlaufende Wasserhauptleitung vom Übergabepunkt in Brunnen bis zur neu gebauten Leitung in Höhe Egg 3 neu gebaut werden. Mit den betreuenden Stadtwerken Bad Saulgau gibt es derzeit Gespräche, dazu, wie diese Erneuerung möglicherweise auch mit einer umfassenderen Sanierung der Leitungen in Egg/Brunnen und Luegen verbunden werden könnte. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, auch eine Erneuerung der Leitung Richtung Luegen und eine Wassereinspeisung von der Notverbundleitung Unterwaldhausen-Ebenweiler zu konzipieren und die Kosten abzuschätzen, um eine gute Entscheidungsgrundlage für das Vorgehen zu haben.

Im Bauhof ist die Netze BW in der Planung, die bisher auf Masten verlaufende Stromleitung von Bauhof zur Burg Königsegg in den Boden zu verlegen. Dies wäre ggf. eine Möglichkeit, die quer über das Flurstück des Hause Königsegg verlaufende alte Wasserleitung für Bauhof zu erneuern. Auch hier wird es darum gehen, die genauen Kosten abzuklären und ggf. auch die Zuständigkeit der Zuleitung an den Wasserzweckverband Hundsrück abzugeben.

## Gemeindenachmittag im DGH in Unterwaldhausen



Die erste Überraschung war die Bewirtung: denn an der Kuchentheke und beim Kaffeeausschenken war es rein männlicher Charme, der die Besucher zum dritten Stück Kuchen und zur zweiten Tasse Kaffee überredete. Und auch die Dekoration des DGH war mit drei Mopeds eher rustikal, aber genau passend für das Bewirtungs-Team der 50-ccm-Schwaben. Bürgermeister Currlle begrüßte die Gäste mit einem herzlichen Willkommen und stellte die momentan wichtigsten Aktivitäten in den Gemeinden und den Gemeinderäten von Unterwaldhausen und Guggenhausen vor. Nachdem der stärkste Kaffeedurst gestillt war, konnten die Besucher bei einer Auswahl der digitalisierten Dias von Josef Hierling von 1975 bis 2005 rätseln, wer dieser Ministrant oder jene Närrin aus dem Jahr 1981 wohl war. Es war ein bisschen ein Wiedersehen mit der eigenen Jugend, dem einen oder der anderen lieben Mitbürger/in, die oder der schon von uns gegangen sind. Ein sehr unterhaltsamer Impuls für die weiteren Gespräche die am restlichen und vergnüglichen Nachmittag das DGH erfüllten. Vielen herzlichen Dank an alle, die uns mit leckeren Kuchen verwöhnten, an das Bewirtungsteam der 50-ccm-Schwaben und an das Vorbereitungs- und Organisationsteam.

### Vereinsnachrichten

#### **LandFrauen Unterwaldhausen-Guggenhausen e.V. Bildungs- und Sozialwerk des Landfrauenverbandes**

Einladung zur Generalversammlung 2026

Wir laden unsere Landfrauen und Interessierte ein zur diesjährigen Generalversammlung am Mittwoch, 25. März 2026, 19:00 Uhr, Gaststätte Saustall in Egg. Unsere Tagesordnung: 1. Begrüßung und Ankommen bei Speis und Trank; 2. Gedenkminute; 3. Bericht der Schriftführerin – Rückblick 2025; 4. Bericht der Kassiererin; 5. Bericht der Kassenprüferinnen und Entlastung Ausschuss; 6. Wahlen; 7. Veranstaltungen – Ausblick 2026; 8. Ergebnisse Umfrage; 9. Sonstiges; 10. Wünsche & Anträge. Weitere Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Generalversammlung bei der Vorstandschaft schriftlich eingereicht werden. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme und einen geselligen Abend.

Eure Vorstandschaft